

1. Nachtrag

zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05./10.06.2014

zwischen der

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen

(„UKA“)

und der

Gemeinde Drahnsdorf, vertreten durch das Amt Unterspreewald, dieses vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Henri Urchs sowie die allgemeine Stellvertreterin des Amtsdirektors, Frau Michaela Schudek,

Markt 1, 15938 Golßen

(„Gemeinde“)

Vorbemerkung

Zwischen der Gemeinde und der UKA besteht der Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05./10.06.2014 über die Flurstücke 2, 4, 25, 27, 79, 97 und 98 der Flur 1 der Gemarkung Schäcksdorf (im Weiteren „Infrastrukturvertrag“). Die Vertragsparteien verzichten auf das Beifügen einer Vertragskopie und vereinbaren, was folgt:

I. Nutzungsberechtigung, Zusammenwirken der Vertragspartner

Im Fall einer nach pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde erforderlichen Änderung nach § 2 [1.1] der in § 2 [1] benannten Kabelanlage stellt die Gemeinde der UKA geeignete alternative Grundflächen zur Verlegung der Kabel zur Verfügung und gestattet auch, nach Wahl der UKA, die Kabel durch Dükerung bis zu einer Tiefe von 5 Metern umzuverlegen.

II. Vertragsdauer, vorzeitiges Vertragsende

Maßgebend für das vorzeitige Vertragsende nach § 5 [3] ist der Rückbau der letzten durch UKA im Vertragsgebiet errichteten Windenergieanlage, welche Rechte nach § 2 des Infrastrukturvertrages auf den in § 1 des Infrastrukturvertrages genannten Grundflächen in Anspruch nimmt.

III. Löschwasserentnahmestellen

Unabhängig von den Festlegungen im Genehmigungsbescheid nach BImSchG sichert UKA zu, zur Erfüllung der Brandschutzaufgaben, auf ihre Kosten mindestens **eine** Löschwasserentnahmestelle (Tiefbrunnen) mit den dafür erforderlichen Pumpen und einem Aggregat im Windpark Schäcksdorf zur Brandbekämpfung zu errichten. Das erforderliche Aggregat verbleibt im Eigentum der UKA und wird der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wartungs- und Reparaturarbeiten werden durch UKA beauftragt. Die Löschwasserentnahmestelle wird mit Inbetriebnahme der ersten durch UKA im Windpark Schäcksdorf errichteten Windenergieanlage zur Verfügung stehen.

Die konkrete Verortung der Löschwasserentnahmestelle wird mit den jeweilig zuständigen Freiwilligen Feuerwehren und dem Amt Unterspreewald vorab festgelegt und in einem Lageplan bestimmt.

IV. Datenschutz

1. Der Nutzer verarbeitet im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Zum gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungsbetrieb des Nutzers zählen insbesondere

- a) der Abschluss, der Vollzug sowie die Änderung, Verlängerung und Beendigung von Vertragsverhältnissen, vorvertraglichen Maßnahmen und Aufträgen.
- b) die Vorbereitung, Durchführung, Änderung und Beendigung von Windenergieprojekten einschließlich ihrer Betriebsführung.
- c) der Erwerb, die Veräußerung sowie Übertragung von Windenergieprojekten einschließlich ihrer Vorbereitung, Durchführung und Beendigung.

2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Teil durch externe Dienstleister (sog. Auftragnehmer), die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Nutzers verarbeiten (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO). Die Auftragnehmer sind ihrerseits befugt, weitere Unterbeauftragte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beauftragen. Der Umfang, die Art und der Zweck der Datenverarbeitung ergeben sich aus den Auftragsvertragsverträgen. Ebenso kann es erforderlich sein, Daten an Dritte und in ein Drittland zu übermitteln. Näheres regelt die Datenschutzerklärung des Nutzers.

3. Die Einzelheiten zu der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Nutzer, insbesondere die Art, der Gegenstand, der Zweck und die Dauer der Verarbeitung, die betroffenen Daten- und Empfänger Kategorien sowie die mit der Verarbeitung in Verbindung stehenden Rechte des Betroffenen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Nutzers, die dem Vertragspartner anlässlich der Vertragsunterzeichnung mitgereicht wird, soweit diese nicht bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde. Auf Anfrage des Vertragspartners wird ihm die Datenschutzerklärung jederzeit erneut zur Verfügung gestellt.

4. Soweit auf Grundlage der Datenschutzerklärung eine Einwilligungserklärung unterzeichnet wird, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO. In diesem Fall erlaubt der Vertragspartner eine Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten über das zur Durchführung des Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes des Nutzers erforderliche Maß hinaus. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Näheres regelt die Datenschutzerklärung des Nutzers. Ist die Einwilligung des Betroffenen nicht erforderlich, wird diese nicht unterzeichnet oder widerrufen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b und f DSGVO und ist damit grundsätzlich auf solche Daten beschränkt, die für die Erfüllung der Vertragsverhältnisse und zur Wahrnehmung berechtigter Unternehmensinteressen des Nutzers erforderlich sind. Näheres ist der Datenschutzerklärung des Nutzers zu entnehmen.

V. Schlussbestimmungen

1. Im Übrigen bleibt der Infrastrukturvertrag unberührt.
2. Die hier zuerst unterzeichnende Partei bindet sich für die Dauer eines Monats an ihr Angebot auf Abschluss des Vertrages. Die Annahmefrist beginnt mit der Unterzeichnung durch den Anbietenden.

Ort

Datum

Henri Urchs (Amtdirektor)

Michaela Schudek (allg. Stellvertreterin des Amtdirektors)

Ort

Datum

UKA